

um dem Volke zu zeigen, wie wir unsere Pflicht erfüllen. Wir wissen, daß uns nicht ein böses Gewissen, sondern ein gutes Gewissen den Wunsch nach Oeffentlichkeit dictirt hat; wir lieben die Oeffentlichkeit, weil wir sie vertragen können. Und mit uns ist die Mehrheit des Volks, denn der Feinde der Oeffentlichkeit gibt es nur wenige. Und wer sind sie? Feuerbach, derselbe Feuerbach, den auch einer unserer Gegner citirt hat, bezeichnet und classificirt sie auf folgende Weise: „Alle, deren geistige Gebrechlichkeit die Verborgenheit sucht; Alle, deren Gemächlichkeit sich unter hergebrachten Formen pflegt; Alle, deren Seele nun einmal in dem Gewohnten so eingewachsen ist, daß, wenn dieses zerbricht, gleichsam ihre Seele mit in Stücken geht; alle muthwillige und böse Schuldner, die ihre Schaam zwischen den Wänden eines geschlossenen Gerichtssaales sicher verbergen; Alle, welche engherzig den Besitz gewisser Rechte oder Vorrechte durch eine Verbesserung des Gerichtswesens nah oder entfernt bedroht glauben; Alle endlich, welchen in dem Zeitgeiste ihre eigne Furcht als Gespenst erscheint: Alle diese werden immer mit allen ihren dienstbaren Waffen wider jene Einrichtung, wiewohl sie in Deutschland schon weit mehr Jahre, denn die gegenwärtige durchlebt hat, als wider die gefährlichste Neuerung gerüstet stehen“.

Also Oeffentlichkeit unser Papier! Nun, meine Herren, zum Schluß noch eine kurze Beleuchtung einiger Einwendungen und Bedenken: Man erwähnt den Kostenpunkt und gibt Exempel hin und zurück; ich glaube aber, sie sind nicht zuverlässig. Am Allerzuverlässigsten freilich ist das, was uns vor einigen Tagen der Abg. Sachse vorgerechnet hat. Wäre ich meiner Sache nicht gewiß, ich würde glauben, der Herr Abgeordnete wäre ein versteckter Freund der Oeffentlichkeit; denn mit seinem Exempel kann er uns doch nicht im Ernste haben schrecken wollen. Er berechnet den Aufwand für die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit pro Kopf auf 13 Thaler jährlich, wobei er die Gebäude noch gar nicht in Anschlag gebracht hat, während der Herr Staatsminister selbst, der uns doch auch als Gegner bekämpft, bei Aufrechnung der Differenz mit drei Silbergroschen sich begnügt hat. Der Abgeordnete hat Beziehung darauf genommen, daß er Mitglied der Finanzdeputation sei, also das Exempel als Mitglied derselben gemacht hat. Wenn aber die ganze Finanzdeputation in dieser Weise zu rechnen anfängt, so muß ich bekennen, daß mein Vertrauen zu derselben bald erschüttert werden wird. Ich will dies nicht weiter ausführen, aber bemerken will ich, daß, wenn auch in einiger Beziehung der Aufwand durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich wirklich steigern sollte, dafür gewiß wieder manche andere Kosten wegfallen werden, die zeither vorgekommen sind. Nach meinem dritten Beispiele saßen fünf Personen über zwei Jahre im Gefängnisse, was die Staatscasse bezahlen mußte. Das kann nicht mehr passiren. Solche Dinge aber berücksichtigen

Sie, wenn Sie die Rechnung abschließen. — Man fürchtet ferner, und dies hat der Herr Regierungskommissar selbst ausgesprochen, es würde, wenn das mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt werde, unsere alte Gründlichkeit sich verlieren. Ich fürchte das nicht. Man kann auch ohne Papier gründlich sein. Wir Deutschen sind überhaupt so gründlich, daß wir oft vor lauter Gründlichkeit nicht auf den Grund kommen können. Wir schreiben zwei, drei und noch mehr Actenbände voll, um gründlich und gelehrt zu beweisen, daß ein Angeschuldigter freizusprechen ist, der aber bis zu Vollendung dieses Beweises zwei Jahre im Kerker schmachtete. Er ist auf den Grund unserer Gründlichkeit freigesprochen worden, er ist aber zugleich in Folge unserer Gründlichkeit pränumerando bestraft worden; wären wir minder gründlich gewesen, würde er schon nach einem Vierteljahr wieder in Freiheit gesetzt worden sein. — Man äußerte ferner, die Anhänger der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit wollten diese im Grunde doch nur wegen der politischen Verbrechen, und hielt uns vor, für Hochverräther würde doch Niemand in der Kammer Sympathie haben! Das ist nun ganz gewiß; man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß bei keinem Einzigen unter uns für Verbrecher aller Art, für wirkliche Verbrecher, sich Sympathie finden werde. Aber ist es denn allemal so gewiß, was ein Hochverräther ist? Werden nicht in sehr vielen Fällen auch die darunter gezählt, die weiter Nichts gethan haben, als des Volkes Rechte mit dem heiligsten edelsten Feuer vertheidigt? Ich weiß nicht, ob der Abg. Sachse, von dem diese Meinung ausgesprochen worden ist, und der sich im Eingange seiner Rede ausdrücklich als Gegner des Neuen angekündigt hat, seine Anhänglichkeit an das Alte so weit treibt, daß er das Neue ganz spurlos an sich vorübergehen läßt. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so wird ihm nicht entgangen sein, daß unter Andern auch ein gewisser D. Jacoby des Hochverraths angeklagt ist, während die Edelsten im Volke sein Haupt mit einer Bürgerkrone schmücken. In politischer Beziehung wird sehr Vieles zum Verbrechen gestempelt, was vielleicht die reinste Tugend ist. — Der Abgeordnete Sachse hat ferner einen Grund, bei dem alten Inquisitionsproceß zu verharren, für uns daraus zu entnehmen gesucht, daß Württemberg, was doch Frankreich viel näher sei, sich für das öffentliche und mündliche Verfahren nicht entschieden habe. Nun ist aber erst noch die Frage, ob die württembergischen Kammern, wenn sie sich nicht so entschieden, wie glücklicherweise die sächsischen, für die Oeffentlichkeit u. sich erklärt haben, in dieser Beziehung im Sinne des Volkes gehandelt haben. Neuere Vorgänge scheinen dies wenigstens nicht zu beweisen. Der Abgeordnete Sachse hat sich für einen Gegner der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärt. Folgt aber daraus, daß nun in Freiberg, Brand, Tharand, Frauenstein u. s. w. lauter Heimlichkeitsverehrer wohnen? Ich glaube allerdings, die württembergischen Kammern hätten das öffentliche Verfahren annehmen sollen, aber nicht deshalb, weil Württemberg in der Nähe Frankreichs liegt, sondern weil das öffentliche und mündliche Verfahren etwas Gutes und Tüchtiges ist. Wenn die Nachbarschaft eines Landes in Fällen dieser Art zur Entscheidung dienen sollte, für